

Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans „Roßweide Überarbeitung II Teilbereich WA“ mit Deckblatt Nr. 2 nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2018 die Änderung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst folgendes Gebiet:

Umgrenzung:

im Norden: Reihenhausgruppe Thüringer Str. 7 bis 15 bzw.
Unterwerkstr. 37
im Osten: Thüringer Straße
im Westen: Unterwerkstraße
im Süden: Thüringerstr. 3 und Unterwerkstraße 41

Auf den Grundstücken Thüringerstraße 5 (Fl.Nr. 855/1) und Unterwerkstr. 39 (Fl. Nr. 857) soll im Rahmen einer Nachverdichtung Baurecht für zwei Mehrfamilienwohnhäuser geschaffen werden.

Nutzungsart:

-Allgemeines Wohngebiet,-

**Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und kann während der
öffentlichen Auslegung vom**

08.07.2019 bis 12.08.2019

im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. R 2 während der Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr eingesehen werden. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 27.06.2019

Amtstafel

Markt Altdorf

angeheftet am: 27.06.2019



abgenommen am: 13.08.2019

Maier, Erster Bürgermeister